

SIA

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **142 (2016)**

Heft 44: **Hochwasserschutz am Alpenrhein**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

a&k
a&c

fachverein
architektur & kultur
société spécialisée
architecture & culture

a&k – Reisen und Exkursionen

Die Elbphilharmonie, Architekturspezial in Hamburg

Nach zehnjähriger Bauzeit steht die Eröffnung kurz bevor: Besuchen Sie mit uns die Elbphilharmonie Hamburg, das in den letzten Jahren vielleicht am meisten diskutierte Werk der zeitgenössischen Architektur. Knapp zwei Monate nach der Eröffnung im Januar 2017 können Sie mit uns den Konzertsaal erleben und das Gebäude von innen und aussen erfahren.

9.3.–10.3.2017 www.a-k.sia.ch [a&k Bulletin 2/16]
Organisation/Info: Stephanie Dilpert-Röbig, info@architectours.org
600.– M im DZ 695.– M im EZ 645.– NM im DZ 745.– NM im EZ



ANLASS	THEMA	TERMIN/CODE	KOSTEN
Tagesexkursion: IBA Basel 2020 – Pharma und Architektur (Begleitetexkursion zur GV 2016).	Die Zukunft Basels verlangt nach einer Entwicklung über die Landesgrenzen hinaus im Sinn einer grenzübergreifend gestalteten urbanen Agglomeration. Eine Ausstellung stellt die planerischen Steuerungselemente der IBA 2020 vor – und wie deren Ziele Wirklichkeit werden können. Auch die Pharmaindustrie verdichtet ihre Areale am Rhein durch strikte städtebauliche Entwicklungsmodelle. Wir besichtigen neue Büro- und Laborgebäude auf dem Novartis Campus – ein Ort des Wissens, der Innovation und der Begegnung.	Freitag, 11.11.2016 www.a-k.sia.ch a&k Bulletin 2/16 Org./Info: Beat Meyer beat.meyer@intergga.ch Anmeldeschluss: 30.10.2016	60.– M 70.– NM
Studienreise: Kuba – Santiago de Cuba, Camaguey, Trinidad, Havanna	Unsere Reise konzentriert sich auf die urbanen Zentren der Karibikinsel, insbesondere auf die Städte Havanna und Santiago. Nach Havanna zieht uns ein reiches Architekturerbe – vom Barock bis zum Art déco. Reizvoll und unverwechselbar sind zudem die kubanische Musikszene und Küche. In Havanna besuchen wir neben restaurierten Altstadtbereichen herausragende Bauten aus den 1940er- und 1960er-Jahren. Auf dem Reiseprogramm stehen ausserdem die Städte Camaguey, Santa Clara, Cienfuegos und Trinidad.	14.1.–26.1.2017 www.a-k.sia.ch a&k Bulletin 2/16 Org./Info: Eloisa Vacchini eloisa.vacchini@studiovacchini.ch	4200.– M im DZ 4700.– M im EZ 4400.– NM im DZ 4900.– NM im EZ
Tagesexkursion: Bergell nach dem Wakkerpreis	Uns interessiert, wie sich die Orte verändert haben, die jüngst mit dem Wakkerpreis des Schweizer Heimatschutzes ausgezeichnet wurden. Hat sich z. B. im Bewusstsein der Bevölkerung etwas verändert? Hat der Preis Entwicklungen angestossen? Die Exkursion führt u. a. nach Soglio und Castasegna im Bergell, wo uns Armando Ruinelli und Hans Jörg Ruch eigene Projekte zeigen. Neben dem Treffen mit den Architekten sind wir zu einem Gespräch mit der Gemeindepräsidentin verabredet. Übernachtung in der Villa Garbald.	Im Oktober 2017 www.a-k.sia.ch Org./Info: Patrick Blarer patrick.blarer@blarer-reber.ch	Voran- kündigung
Studienreise: Nordspanien – eine Region blüht auf	Nordspanien und das Baskenland galten bis vor zwanzig Jahren als wirtschaftsschwache Regionen; heute vereinen Städte wie Pamplona, Bilbao und San Sebastián auf reizvolle Weise herausragende Architektur, gutes Design, Historie und Lebensart. Beispielfhafte Revitalisierungsprojekte und innovative Neubauten der jüngsten Zeit verbinden auf selbstverständliche Weise Tradition mit modernen Ansprüchen und zeitgenössischer Architektur.	28.9.–1.10.2017 www.a-k.sia.ch a&k Bulletin 2/16, Org./Info: Stephanie Dilpert- Röbig, info@architectours.org	1350.– M im DZ 1550.– M im EZ 1450.– NM im DZ 1650.– NM im EZ
Studienreise: New York und Chicago – Städte- bau und Archi- tektur zweier Metropolen	Ein Überblick und Kontrastprogramm zur jüngsten städtebaulichen und architektonischen Entwicklung in New York und Chicago, den beiden Megacities Nordamerikas: Wir besuchen das pulsierende Zentrum der westlichen Welt an der Ostküste und die vitale Handelsmetropole im Mittelwesten, zugleich Geburtsstätte des modernen Hochhauses und Wirkungsstätte von Ludwig Mies van der Rohe. Beide Städte haben in den vergangenen 25 Jahren einen tief greifenden sozialen und urbanistischen Transformationsprozess erlebt.	15.9.–30.9.2017 www.a-k.sia.ch Org./Info: Brigitte Jussel Brigitte.jussel@aon.at	Voran- kündigung



Weitere Informationen zu den Studienreisen
und Tagesexkursionen sowie Anmeldung
unter: www.a-k.sia.ch

Preisstruktur: M Mitglieder a&k; NM Nichtmitglieder a&k; EZ Einzelzimmer; DZ Doppelzimmer

BUNDESGERICHTSURTEIL ZUR «RINGLING»-SIEDLUNG IN ZÜRICH

Gericht als Architekturjury?

Das Bundesgericht in Lausanne hat dem Zürcher Projekt «Ringling» die für Arealüberbauungen erforderliche «besonders gute Gestaltung» abgesprochen. Die Baubewilligung ist damit aufgehoben.

Architekten wittern einen Skandal. Zu Recht?

Text: Mike Siering

Die Siedlung «Ringling» in Zürich wird nicht gebaut. Das Bundesgericht in Lausanne hat die Baubewilligung für die 277 Wohnungen im Stadtkreis Höngg aufgehoben. Es gibt damit den 80 Personen Recht, die in Lausanne Beschwerde eingelegt hatten. Das Projekt sei nicht besonders gut gestaltet. Die Baugesetze des Kantons Zürich verlangen dies jedoch für eine Arealüberbauung. Die geplante Siedlung ordne sich auch nicht in die Umgebung ein.

Die Enttäuschung bei den Projektinitianten ist gross. Die Gegner jubeln. Einige Architekten sind empört. Aus Solidarität oder Überzeugung? Die Fachwelt diskutiert den Fall zwar insgeheim, hält sich aber überraschend bedeckt.

Bundesrichter als Juroren

Ein Fall wie viele andere? Sicher nicht. Denn das Bundesgericht hat in diesem Fall über die gute Gestaltung eines Bauprojekts entschieden. Das ist ungewöhnlich. Und genau hier setzt die Kritik der Architektenschaft an. Ein Bundesgericht könne doch nicht über gute oder schlechte Gestaltung entscheiden, heisst es. Dafür fehle ihm die Kompetenz.

Dem möchte man spontan zustimmen. Bei genauerem Hinsehen greift diese Kritik aber zu kurz. Denn folgte man dieser Logik, würde man unsere Gerichtsbarkeit per se infrage stellen. Denn Richter können in der Mehrzahl der Fälle gar keine Fachexperten sein. Vielmehr wägen sie zwischen den Interessen der Öffentlichkeit und denen Einzelner ab. Das erfordert Neutralität und Distanz zur Sache. Richter machen

sich kundig, holen Expertenmeinungen ein. Sie verschaffen sich ein Gesamtbild, betrachten die Rechtslage und fällen dann ein Urteil.

So weit die Theorie. Nun zur Praxis. Im vorliegenden Fall haben sich die Richter die ihrem Urteil zugrunde liegende Expertise in Zürich geholt, paradoxerweise bei jenen Vorinstanzen, die das Projekt unisono als bewilligungsfähig bezeichnet haben: die Zürcher Bausektion sowie das kantonale Baurekursgericht und das Verwaltungsgericht. Was haben sie zum Projekt gesagt?

«Kein Störfaktor» reicht nicht

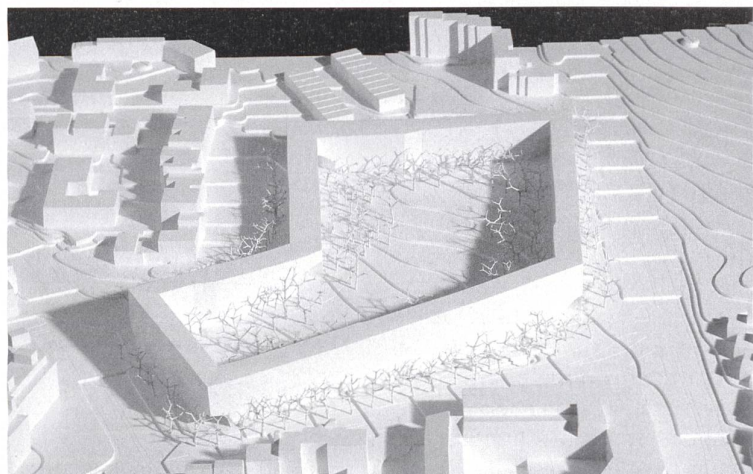
Interessant ist das Urteil des Baurekursgerichts. Immerhin besteht es zur grossen Mehrheit aus Architekten und Ingenieuren – Fachleuten also. Der «Ringling» sei «kein Störfaktor», urteilt dieses und weist die Klage der Projektgegner ab. Genau

an dieser Einschätzung werden sich die Bundesrichter später stossen. «Kein Störfaktor» sei eben zu wenig für eine Arealüberbauung, werden sie sagen. Und damit das Projekt zu Fall bringen.

Wollte das Baurekursgericht mit dieser Wortwahl lediglich den Vorwurf der Gegner des Projekts zurückweisen? Oder zeigt sich darin leiser Zweifel an der guten städtebaulichen Eingliederung? Die Bundesrichter werden es in letzterem Sinn interpretiert haben.

Qualität der städtebaulichen Einordnung

David Leuthold von den Zürcher pool Architekten, Mitglied im Ausschuss der Berufsgruppe Architektur des SIA, hat dazu eine klare Meinung: «Das Projekt ist eine sehr überzeugende Antwort auf die Problemstellung. In einem kontextlosen Siedlungsgebiet gelingt es den



Situationsmodell der Bebauung «Ringling» in Zürich Höngg nach Plänen von Schneider Studer Primas Architekten.

Verfassern, überzeugende neue Räume zu entwerfen. Sie beobachten die Topografie genau, modellieren das vorgegebene Raumprogramm und die Rahmenbedingungen geschickt und schaffen eine überzeugende Siedlung mit hoher Identifikationskraft. – Ich wäre gern stolzer Verfasser dieses Projekts.»

Der «Ringling» bildet als Blockrandbebauung eine eigenständige Raumfigur. Seine Typologie wie auch die Dimension wären neu gewesen im Quartier. Aber macht ihn das automatisch zu einem schlecht eingegliederten Projekt? Das Rütihofquartier ist geprägt von einer heterogenen Bebauungsstruktur. Eine vorherrschende Bauform, an die anzuknüpfen wäre, gibt es nicht. Die Verfasser des «Ringling» wählen daher eine mutige Lösung. Sie versuchen Identität zu schaffen in einem identitätsschwachen Umfeld.

Schiessen sie damit über das Ziel hinaus? David Leuthold meint: nein. Darüber werden Fachleute wohl noch eine Weile diskutieren.

Leuthold stört noch etwas anderes: «Dass die Interessen von Einzelpersonen aufgrund von unglücklichen juristischen Formulierungen die übergeordneten Interessen übersteuern, die anhand eines vorbildlichen Verfahrens erarbeitet wurden, ist aus meiner Sicht massiv verfahrensschädigend.»

Erkenntnisse und Ernüchterung

Der «Ringling» wird schon bald vergessen sein. Und mit ihm eine zehnjährige Planungsgeschichte. Was bleibt? Erkenntnis Nummer eins: Anwohner haben das Recht, ihre Interessen notfalls vor Gericht durchzusetzen. Diese Möglichkeit garantiert ihnen unser Rechtsstaat. Das ist richtig und gut so. Sie hätten die Pflicht, dieses Recht umsichtig einzufordern.

Erkenntnis Nummer zwei: Eine Stadt, eine Gemeinde, ein Kanton hat die Pflicht, für übergeordnete Interessen einzustehen. Das ist

auch in Zukunft ihre vornehmliche Aufgabe. Der Rechte betroffener Minderheiten sollte sie sich dabei bewusst sein.

Erkenntnis Nummer drei: Die Instanzen, die über Projekte und Rekurse entscheiden, müssen mit ihrer Urteilsbegründung Klarheit schaffen. Klarheit in den Argumenten und Klarheit in der Wortwahl. Das gilt insbesondere für Rekursgerichte, die mit Baufachleuten besetzt sind. Gelingt ihnen dies nicht, spielen sie nachfolgenden Instanzen in die Hände. Damit erweisen sie dem öffentlichen Interesse womöglich einen Bärendienst. Ob das Urteil des Bundesgerichts ohne die ungeschickte Formulierung des Baurekursgerichts – «kein Störfaktor» – aber wirklich anders ausgefallen wäre? Zweifel daran sind angebracht. •

Mike Siering, Dipl. Ing. Arch. RWTH/SIA, Dipl. Wirt.-Ing. ist Stellvertretender SIA-Geschäftsführer und Leiter Kommunikation; mike.siering@sia.ch

«Kein Störfaktor» reicht sehr wohl

Auf Anregung der Redaktion formuliert David Leuthold das folgende ergänzende Statement zum Beitrag von Mike Siering: «Aus meiner Sicht ist die zitierte Aussage des Rekursgerichts, das Projekt sei «kein Störfaktor», in diesem Fall eine Replik auf die Behauptung, das Projekt sei ein Störfaktor – und somit sehr wohl positiv zu werten und in einer juristischen Auseinandersetzung als Qualitätszeugnis vollkommen ausreichend.

Dementsprechend braucht es hier nicht nur eine juristische, sondern auch eine inhaltliche Klärung; insbesondere muss die Frage erlaubt sein, ob das Bundesgericht in der Lage ist, diesen Sachverhalt städtebaulich zu beurteilen, beziehungsweise ob es in einem solchen

Fall sinnvoll und legitim ist, die fachlichen Gremien zu übersteuern. Zähneknirschend müssen wir hinnehmen, dass viele Kultur- und qualitätslose Bauten ohne jegliche öffentliche Debatten gebaut werden, während dieses mutige und wegweisende Projekt, vorbildlich entwickelt nach den Prinzipien der hohen Standesregeln, von der obersten demokratischen Instanz gestoppt wird.» •

David Leuthold ist Partner des Zürcher Büros Pool Architekten und Mitglied im Ausschuss der SIA-Berufsgruppe Architektur

Diskussion zum Thema Ringling

Die Zeitschrift «Hochparterre» widmet ihren kommenden Städtebau-Stammtisch am 7. November dem

Thema der gescheiterten Arealüberbauung «Ringling» in Zürich Höngg: «Warum überstimmt das Bundesgericht frühere Urteile, auch von Expertenjurys? Inwieweit bedroht das Urteil künftige städtebauliche und architektonische Massstabs-sprünge?» Dies sind zwei der Fragen aus der Ankündigung des Podiumsgesprächs, an dem Ursula Müller, Direktorin des Amts für Hochbauten der Stadt Zürich, Alt-Bundesrichter und Baurechtsexperte Heinz Aemisegger, Raumplaner Jakob Maurer (ETH) sowie Architekt Adrian Streich (Jurymitglied des Projektwettbewerbs) teilnehmen werden. •



STÄDTEBAU-STAMMTISCH ZUM THEMA «RINGLING»
Wo: Restaurant Desperado,
Limmattalstrasse 215, Zürich Höngg
Wann: Montag, 7. Nov. 2016, 19 Uhr
Infos und Anmeldung via:
www.hochparterre.ch/veranstaltungen

Fort- und Weiterbildung

Ethik-Tagung des SIA

Planer müssen sich heute in einem von starkem Wettbewerb geprägten Umfeld durchsetzen. Wenn- gleich die fachlichen Regeln des Bauens unbestritten sind, entstehen Unsicherheiten an jenen Punkten, wo die Regelungen nicht materieller Natur sind, sondern die Bereiche der Ethik und des Berufsstands berühren. Die Tagung widmet sich dem Spannungsfeld zwischen angewandtem Recht und Ethik, der Arbeit der SIA-Standeskommission sowie den Themen Urheberrecht, Honorare, Wettbewerbe und Vergabewesen. Ein runder Tisch mit Honorar-, Wettbewerbs- und Rechtsexperten bildet den Abschluss der Veranstaltung.

Zürich, 4.11.2016; 14–18 Uhr, weitere Informationen zu diesem Kurs unter www.sia.ch/form

ANLASS	THEMA	TERMIN/CODE	KOSTEN
Powerseminar Auftritts- kompetenz	Architekten und Ingenieure sind immer wieder mit öffentlichen Auftritten und Präsentationen konfrontiert. Während dabei die Inhalte meist sorgfältig vorbereitet werden, wird der Auftritt als solcher oft vernachlässigt. Das neu einen ganzen Tag dauernde Seminar möchte für die Kriterien eines gelungenen Auftritts sensibilisieren. Flankiert von theoretischen Inhalten zur Kommunikation tragen Übungen etwa zu Gestik und Stimmeinsatz dazu bei, Auftritte souveräner zu gestalten und zum Erfolg werden zu lassen.	1.11.2016, Zürich 8.30–17 Uhr [PAK04-16]	450.– FM 550.– M 650.– NM
Lehrgang eco-bau: Thementag Strahlung – Elektrosmog und Radon	Der Thementag Strahlung behandelt in zwei halbtägigen Kursen die Aspekte Elektrosmog und Radon. Das Thema Elektrosmog ist aktueller denn je: Verkabelungen, Steuerungen, mobile Kommunikation etc. erzeugen allorten elektromagnetische Strahlung. Radon ist ein natürliches, radioaktives Edelgas. Wenn Radon in Häuser eintritt, führt das zu gesundheitlichen Risiken für die Bewohner. Die Kurse erörtern die gesundheitlichen Auswirkungen und informieren, wie bauliche Massnahmen die Belastungen durch Elektrosmog- oder Radonstrahlungen reduzieren können.	8.11.2016, Zürich 9–12.15 Uhr (Elektrosmog), 13.30–17 Uhr (Radon) Die Kurse können auch einzeln belegt werden. Kosten:	450.– FM 550.– M 650.– NM 250.– FM 350.– M 450.– NM
Ihr Büro am Wendepunkt: Büroführung in unsicheren Zeiten	Die Zeiten des Wachstums und stets prallvoller Auftragsbücher scheinen für viele Büros vorbei zu sein. Für die einen bedeutet das, einmal Luft holen zu können, doch bei weniger gut aufgestellten Büros weckt Auftragsmangel schnell Existenzängste. Führungskräfte von Architektur- und Ingenieurbüros sollten die gedämpfte Konjunktur zum Anlass nehmen, jetzt ihre Bürosituation kritisch zu hinterfragen: Was müssen wir tun, wenn das Auftragsvolumen merklich einbricht? Wie könnten wir uns in einem schwierigeren Marktumfeld behaupten? Der Kurs richtet sich an Berufsleute, die in Unternehmen bis ca. 25 Personen tätig sind.	9.11.2016, Zürich 9–17 Uhr [BFZ01-16]	400.– FM 500.– M 650.– NM
Stark und erfolgreich in Verhandlungen	Gute Verhandlungstaktik und passende Gesprächstechnik bestimmen wesentlich den beruflichen Erfolg, denn das halbe (Business-) Leben basiert auf Verhandlungen. In Verhandlungen wird um Preise gefeilscht, über Mängel diskutiert, um Termine gerungen, über Lösungen beraten usw. Voraussetzung erfolgreicher Verhandlungen ist es, den Standpunkt des anderen zu verstehen. Der Workshop vermittelt für konkrete Verhandlungssituationen Tipps und Tricks, um diese Gespräche erfolgreicher und zielgerichteter zu gestalten.	22.11.2016, Zürich 13.30–17.30 Uhr [VO12-16]	300.– FM 400.– M 550.– NM
Brandschutz im Betonbau	Seit Januar 2015 sind die neuen VFK-Brandschutzvorschriften in Kraft. Eines der Revisionsziele war die Reduktion der Brandschutzanforderungen, d. h. mehr Freiheiten für die Planenden. Die insgesamt sechs Referenten des Kurses erläutern die wesentlichen Änderungen an Vorschriften sowie Erkenntnisse aus Sicht der Brandschutzbehörden mit speziellem Fokus auf den Betonbau. So werden Brandschutzmassnahmen in Tunneln am Beispiel eines Tagbautunnels in Bern dargestellt. Für eine Brücke werden mögliche Instandsetzungsmassnahmen nach einem Brand präsentiert.	30.11.2016, Wildegg 9–17 Uhr [174381] Kursangebot von «Bauen und Wissen»	425.– FM 475.– M



Kontakt: Tel. 044 283 15 58, form@sia.ch
 Weitere Kurse, Anmeldung: www.sia.ch/form

PREISSTRUKTUR: FM Firmenmitglieder SIA / M Mitglieder SIA / NM Nichtmitglieder